

Kriterien der Leistungsbeurteilung *Technik und Design*

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistungsfeststellung	
Mitarbeit im Unterricht	Arbeitsverhalten, Beteiligung, Kooperation und Zuverlässigkeit • Positive, konzentrierte Arbeitshaltung und persönliches Engagement • Aktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen und Arbeitsprozessen • Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Bereitschaft zum Lernen • Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und respektvoller Umgang • Pünktlichkeit sowie Einhalten von Terminen und Vereinbarungen • Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien und Unterlagen • Ordnung und sorgfältiger Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und Arbeitsplatz • Aktive Mitarbeit beim Vorbereiten und Aufräumen • Einhaltung der Sicherheitsvorschriften • Vermeidung von Störungen, die den Unterrichtsverlauf bzw. Unterrichtsertrag beeinträchtigen oder schmälern
Praktische Leistungsfeststellungen	Praktischer und gestalterischer Bereich • Umsetzung und Erfüllung der Aufgabenstellung sowie selbstständiges Arbeiten an den jeweiligen Arbeitsaufträgen. • Planen und Entwickeln von Lösungen: Überlegen, Skizzieren, Entwerfen und zielorientiertes Vorgehen bei der Umsetzung. • Kreativität und Eigenständigkeit: Entwicklung eigener Ideen sowie Bereitschaft, unterschiedliche Lösungswege auszuprobieren. • Gestalterische und technische Qualität: Sorgfältige, genaue und angemessene Ausführung unter Berücksichtigung von Gestaltung, Technik und Material. • Funktionalität und Zweckmäßigkeit: Berücksichtigung der Funktion und Gebrauchstauglichkeit eines Werkstücks bzw. Produkts. • Sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen sowie Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. • Bewusster und ökonomischer Umgang mit Materialien: gezielter, sorgfältiger und möglichst ressourcenschonender Materialeinsatz. • Bereitschaft zur Überarbeitung und Weiterentwicklung: Fehler erkennen, Lösungen verbessern und aus Erfahrungen lernen.

Hinweis:

Neben den Leistungsfeststellungen gibt es auch sogenannte **Informationsfeststellungen**. Sie dürfen nicht zur Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden; sie dienen lediglich der Information darüber, auf welchen Teilgebieten die Lehrziele erreicht wurden und wo ergänzender Unterricht notwendig ist (vgl. LBVO § 1 Abs. 2) und werden von der Lehrkraft im Vorhinein als solche deklariert.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans bedeutet die Note **Befriedigend**.

Für **Gut** bzw. **Sehr gut** werden die Erfüllung *über bzw. weit über das Wesentliche hinaus* und *merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit* in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen *überwiegend* erfüllt. Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend* erfüllt.

Stand September 2026

Arbeitsgemeinschaft *Kunst und Gestaltung*
Akademisches Gymnasium Linz